

**Zusatz zu den Richtlinien für das Vorpraktikum zur Zulassung für das
Studienfach Inklusive Pädagogik (Bitte Hinweise auf Seite 3 beachten!)**

**1) die ein pädagogisches Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
anbieten, die von Behinderung oder Benachteiligung betroffen oder
bedroht sind:**

- inklusive Spielkreise
- inklusive Kitas
- inklusive Tagesstätten
- Wohnheime und Wohnassistenz
- Inklusive Jugendgruppen und Freizeitangebote

**2) die Prävention, Therapie oder Rehabilitation und Betreuung für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene anbieten, die von Behinderung oder
Benachteiligung betroffen oder bedroht sind:**

- neurologische Rehabilitationszentren
- Kinderhospiz
- Ergotherapiepraxen
- Logopädiepraxen

**3) die spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen anbieten,
die von Behinderung oder Benachteiligung betroffen oder bedroht sind:**

- Werkstätten oder Angebote unterstützter Beschäftigung
- Beratung und Unterstützung
- Frühförderstellen
- Eingliederungs-/Integrationshilfen

4) die eine persönliche Assistenz anbieten:

- ambulante Hilfen
- Assistenz in Schulen
- persönliche Hilfen in Kitas oder Familie

Tätigkeiten, die nicht anerkannt werden können:

- schulische Praktika
- AuPair
- nicht-institutionelle Tätigkeiten (z.B. Pflege/Betreuung von Familienangehörigen mit Beeinträchtigungen)
- pflegerische Tätigkeiten (z.B. in der Altenpflege)

Hinweis: Diese Liste führt beispielhaft mögliche (außerschulische) Arten von Einrichtungen und Institutionen mit inklusivem Kontext für das Vorpraktikum Inklusive Pädagogik auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Raum Bremen sind große Träger bzw. Institutionen für entsprechende Angebote z.B. die Lebenshilfe oder der Martinsclub. Es besteht keine Kooperation mit diesen Einrichtungen. Es können ebenso ähnliche (auch kleinere) Einrichtungen bundesweit als Praktikumsplatz anerkannt werden, die in die Bereiche 1)-4) fallen. Bei Unsicherheiten bezüglich einer Einrichtung wenden Sie sich an **info-ip@uni-bremen.de**.